

Sitzung vom 9. März 2011

**266. Dringliches Postulat (Verkehrstechnische Massnahmen in der
«Zone für verkehrsintensive Einrichtungen» in Affoltern a. A.)**

Kantonsrat Hans Läubli, Affoltern a. A., sowie die Kantonsrätinnen Eva Torp, Hedingen, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, haben am 7. Februar 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemeinsam mit der Gemeinde Affoltern vor der Erteilung von Baubewilligungen eine Lösung zur Erschliessung der neu geschaffenen «Zone für verkehrsintensive Einrichtungen» zu erarbeiten, mit der gewährleistet ist, dass der öffentliche Verkehr durch die infolge der neuen verkehrsintensiven Einrichtungen zu erwartende Steigerung des Motorisierten Individualverkehrs auf dem Kantonsstrassenabschnitt «Obfelderstrasse» zwischen der Autobahnzufahrt und dem Bahnhof Affoltern nicht behindert wird und der Langsamverkehr (zu Fuss Gehende und Velos) möglichst gefahrlos und effizient zirkulieren kann.

Begründung:

Zwischen dem Autobahnanschluss und dem Bahnhof Affoltern wurde von der Gemeindeversammlung Affoltern im Dezember 2010 die Errichtung einer «Zone für verkehrsintensive Einrichtungen» beschlossen. Hernach wird die Möglichkeit geboten, Fachmärkte in dieser Zone zu erbauen. Zudem ist eine Grossüberbauung auf dem Areal der ehemaligen Firma Ova geplant, die ebenfalls zusätzlichen Verkehr erzeugen wird. Eine Planungszone ist bis im Sommer 2011 in Kraft. Danach soll gebaut werden. Baugesuche wurden bereits eingereicht. Ungelöst ist allerdings die Verkehrsführung. Bis zu einer Kapazität von 4000 Fahrten pro Fachmarkt pro Tag sind keine besonderen Massnahmen zur Steuerung des Verkehrs vorgesehen. Möglich ist der Bau von 3 Fachmärkten, die insgesamt bis zu 12000 Fahrten pro Tag erzeugen werden. Wenn diese Zahl überstiegen wird, soll nach Willen des Gemeinderates Affoltern eine zweite Autobahnquerung gebaut werden.

Schon jetzt staut sich der Verkehr auf diesem Streckenabschnitt in Stosszeiten, so dass die Busdurchfahrt behindert wird. Auf der Strecke verkehren alle Postautos, welche die Verbindung des öffentlichen Verkehrs zwischen Kelleramt und Freiamt über den Bahnhof Affoltern zur Stadt Zürich darstellen. Für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fuss-

gänger und Fussgängerinnen ist die Strecke unattraktiv und stellenweise gefährlich. Es drängt sich auf, dass tragfähige Lösungen für den öffentlichen Verkehr und den nicht motorisierten Verkehr gefunden werden, bevor mit dem Bau der Fachmärkte begonnen wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 14. Februar 2011 für dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Hans Läubli, Affoltern a. A., Eva Torp, Hedingen, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Eröffnung der Autobahn A4 im Knonaueramt hatte unter anderem eine Neuausrichtung der regionalen Verkehrsströme auf den neu erstellten Autobahnanschluss Affoltern am Albis zur Folge. Im Rahmen der Netzstrategie Knonaueramt wurden daher bereits im Vorfeld der Autobahneröffnung die notwendigen Massnahmen zur Bewältigung der veränderten Verkehrsströme erarbeitet. Als kritisch erwies sich dabei insbesondere die behinderungsfreie Führung der Postautorouten aus Richtung Westen über den Autobahnanschluss bis zum Bahnhof Affoltern am Albis. Mit verkehrstechnischen Massnahmen (den sogenannten flankierenden Übergangsmassnahmen) wurde daher der Verkehr in den Siedlungskernen der Gemeinden Obfelden und Ottenbach soweit verstetigt, dass der öffentliche Verkehr jederzeit fliessen und die Fahrplanstabilität der Busse gewährleistet werden kann. Im Abschnitt ab dem Knoten Hirschen bis zum Autobahnanschluss Affoltern am Albis wurden Busspuren erstellt. Der engere Bereich des Autobahnanschlusses, über den Knoten Obfelderstrasse/Muristrasse bis zum Knoten Obfelderstrasse/Moosbachstrasse (Anschluss Industrie), wurde im Sinne einer maximierten gesamtverkehrlichen Kapazität so ausgebaut und gesteuert, dass der Bus auch in diesem Bereich behinderungsfrei zirkulieren kann.

Im Zusammenhang mit der Autobahneröffnung im Knonaueramt hat sich auch die Bautätigkeit intensiviert, was ebenfalls zur Zunahme des Verkehrsaufkommens beiträgt. Im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis sind zudem mehrere, zum Teil stark verkehrserzeugende Nutzungen geplant. Durch die Überlagerung des regionalen Verkehrs mit dem lokalen Ziel- und Quellverkehr im Gemeindegebiet von Affoltern am Albis zeichneten sich neue Kapazitätsengpässe ab, welche

die Fahrplanstabilität der Busverbindungen von und zum Bahnhof Affoltern am Albis gefährden und die Bedingungen für den Langsamverkehr beeinträchtigen können. Mit Verfügung Nr. 113/2007 setzte die Baudirektion daher für das Gebiet Schwanden-Chalofen-Lindenmoos in Affoltern am Albis eine Planungszone im Sinne von § 346 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1)) fest. Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Planungszone 2010 um ein Jahr, d. h. bis längstens 25. Juli 2011, verlängert.

Als Grundlage für die langfristige Planung setzte der Regierungsrat, auf Antrag der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt, mit Beschluss Nr. 1634/2009 eine Teilrevision des regionalen Richtplans fest. Mit der Teilrevision wurden einerseits im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis ein Gebiet für verkehrsintensive Einrichtungen festgelegt und anderseits die planerischen Voraussetzungen für eine zweite Autobahnquerung beim Anschluss Affoltern am Albis, verbunden mit einer neuen Linienführung der regionalen Buslinien, getroffen.

Im Rahmen der Netzstrategie Affoltern am Albis haben der Kanton und die Gemeinde gemeinsam die Grundlagen für die künftige Bewältigung des Verkehrsaufkommens erarbeitet. Die Ergebnisse der Überprüfung zeigen, dass das heute bestehende Verkehrsnetz grundsätzlich leistungsfähig ist und Potenziale zur Konzentration der Verkehrsströme, insbesondere über die Achse Zürichstrasse, aufweist. Die neuesten Verkehrszählungen vom April 2010 ergaben zudem, dass das Verkehrsaufkommen etwas kleiner ist, als es 2008 mithilfe des kantonalen Verkehrsmodells prognostiziert wurde. In Bezug auf die künftige Nutzung des regionalen Arbeitsplatzgebiets Affoltern am Albis wurde sodann zwischen zwei Entwicklungszuständen unterschieden.

Im Entwicklungszustand 1 wird die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes soweit verbessert, dass die derzeit geplanten Bauvorhaben im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis verkehrsmässig bewältigt werden können. Die verbesserte Leistungsfähigkeit des Anschlussknotens Muri-/Obfelderstrasse in das Industriegebiet Moosbach vermindert die Verkehrsbelastung im Zentrums- und Bahnhofsbereich. Die Zweckmässigkeit der Verkehrsführung des Autobahnzubringers über die Zürichstrasse wird bestätigt. Die Knoten entlang der Zürichstrasse weisen die notwendigen Reserven auf, um den Verkehr aufzunehmen. Trotz der Kapazitätsgewinne durch die Führung des Transitverkehrs über die Zürichstrasse sind jedoch verkehrstechnische Verbesserungen nötig, um den Verkehr in der Spitzenstunde abwickeln zu können. Insbesondere beim Autobahnanschluss sind Steuerungen zu verbessern, wobei neben der Erhöhung der Kapazität von kritischen Strömen auch

die Bevorzugung des Busverkehrs angestrebt wird. Werden die prognostizierten Belastungen erreicht, sind an den Zufahrten zum Autobahnanschluss allenfalls auch Dosierungsmassnahmen nötig. Die Knoten Jumbo und Büel weisen nach Umsetzung der geplanten Massnahmen eine genügend grosse Leistungsfähigkeit auf, um den anfallenden Verkehr zu bewältigen.

Im Entwicklungszustand 2 wird – für einen späteren Zeitpunkt – von einer zusätzlichen Nutzungsintensivierung im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis und von einem weiteren Wachstum des regionalen Verkehrsaufkommens ausgegangen. Neben unerwünschtem Mehrverkehr im Bahnhofsumfeld und an den Knoten Jumbo und Büel ist vor allem in den Spitzenstunden auch eine Überlastung im Bereich des Autobahnanschlusses zu erwarten. Zur Trennung der Verkehrsströme mit den Zielen Ortszentrum einerseits und Autobahnanschluss anderseits und zur Entlastung des Anschlussknotens ist für diesen Zeitpunkt daher die Verwirklichung der im regionalen Richtplan planerisch bereits gesicherten zweiten Autobahnquerung erforderlich. Damit kann auch der öffentliche Verkehr um den Autobahnanschluss herumgeführt werden und erschliesst zusätzlich das Industrie- und Gewerbegebiet. Die Gefahr von Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr wird herabgesetzt und die Bedingungen für den nicht motorisierten Verkehr können erheblich verbessert werden. Die Baulinien für die zweite Autobahnquerung werden zurzeit festgesetzt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 40/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi